

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Nusse für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
12.12.24
 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden				und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan mit				
	- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	147.100	-	1.974.100	2.121.200 EUR
	- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	125.100	-	1.983.900	2.109.000 EUR
	- einem Jahresüberschuss von	12.200	-	-	12.200 EUR
	- einem Jahresfehlbetrag von	-	9.800	9.800	-
					EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag				
	- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	147.200	-	1.944.100	2.091.300 EUR
	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.100	-	1.813.700	1.844.800 EUR
	- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.400	-	6.000	10.400 EUR
	- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	-	564.400	671.300	106.900 EUR
	festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	-	-	-	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	-	-	-	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	-	-	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-	-	0,82	0,82	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer					
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)			311	311	%
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)			311	311	%
2.	Gewerbesteuer			322	322	%

Nusse, den 12.12.24



Jan Wenzel
 Unterschrift Bürgermeister/in